

Antrag auf Befreiung von der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Name des Antragstellers	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	Telefon (tagsüber), E-Mail

- zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen -

Anschrift Genehmigungsbehörde
Gemeinde Geratskirchen Eggenfeldener Str. 2 84552 Geratskirchen

Antrag auf Befreiung von der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

für Objekt (Anschrift)

Variante 1:

Kleinkläranlage und anschließende Einleitung des Überlaufwassers in ein Gewässer oder in das Grundwasser

- Das Abwasser wird in einer Abwasserbehandlungsanlage (Kleinkläranlage) behandelt und in ein oberirdisches Gewässer oder das Grundwasser eingeleitet.

Beschreibung der Anlage (z. B. Dreikammergrube mit Pflanzbeet)
--

Die Funktionstüchtigkeit der Kleinkläranlage ist beim Erstantrag und 2 Jahre nach der Inbetriebnahme durch einen privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) zu überprüfen und entsprechend zu bescheinigen. Ergeben sie hier keine Mängel, ist die nächste Überprüfung durch den PSW in 4 Jahren durchzuführen.

- Das aktuelle Sachverständigengutachten PSW liegt vor (Gutachten beilegen) und ist gültig bis einschl.

Datum

- Bei der letzten Untersuchung durch den privaten Sachverständigen wurden keine Mängel festgestellt.

- Die Wartung der Kleinkläranlage wurde ordnungsgemäß durchgeführt (Wartungsberichte beiliegend/2 pro Jahr).
-

Der anfallende **Fäkalschlamm** wird wie folgt entsorgt:

- Der Fäkalschlamm wird einer geeigneten öffentlichen Kläranlage zugeführt, er wird Bedarfsgerecht nach den Vorgaben der DIN 4261 – 1 entnommen:
(Rechnung bzw. Bestätigung über die Entsorgung, z. B. öffentliche Kläranlage, beilegen)

oder

- Der max. zulässige **Schlammstand** in der Kleinkläranlage von 30%/50%/70% (Nutzvolumen je nach Anlagentyp) wurde im Veranlagungsjahr noch **nicht erreicht** und muss deshalb nicht entsorgt werden.

Der Schlammstand wurde am

Datum

gemessen.

Er beträgt

Prozent

oder

- Fäkalschlamm wird nach Maßgabe der Klärschlammverordnung in der jeweils gültigen Fassung verwertet:

- Aufbringung auf eigene, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen
- Erstmalig Klärschlammanalyse (Schwermetall- u. Nährstoffuntersuchung) beilegen

- **Nennung der eigenen Fläche:**

Fläche Fl.Nr.

oder

- Aufbringung durch anderen Landwirt (Pächter) auf landwirtschaftlichen Flächen
- Aktuelle Klärschlammanalyse (Schwermetall- u. Nährstoffuntersuchung, PCB, PCDD, PCDF) beilegen.
- Bodenuntersuchung vor Ausbringung (Schwermetall- u. Nährstoffuntersuchung) beilegen.

Es gelten hier strengere Anforderungen (Merkblatt kann auf Anforderung zugesandt werden).

- Der Fäkalschlamm wird nach Abfallrecht beseitigt oder verwertet z.B. Deponie/Verbrennung (Beleg/Rechnung beilegen).

Variante 2

Landwirtschaftlicher Betrieb oder ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb mit Ausbringung des eigenen Abwassers auf betriebseigene Ackerflächen (kein Überlauf in eine Gewässer oder das Grundwasser) – Speicherung in Gülle- oder Jauchegrube (abflusslose Grube)

- Das Abwasser wird in einer Abwasserbehandlungsanlage (bei Speicherung) vorgereinigt, das Überwasser wird in einer eigenen Gülle- bzw. Jauchegrube gespeichert. Der Fäkalschlamm wird auf betriebseigenen Ackerflächen ausgebracht.

Nennung der eigenen Fläche:

Fläche Fl.Nr.

- Der Fäkalschlamm wurde vor dem erstmaligen Aufbringen auf die Ackerflächen untersucht (Schwermetall- u. Nährstoffuntersuchung). Untersuchungsbericht beilegen.
- Die Genehmigung des Landratsamtes Rottal-Inn liegt vor.

Bemerkungen: _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:

Datum	Unterschrift des Antragstellers
-------	---------------------------------

Befreiung wird erteilt <input type="checkbox"/>	Bearbeitet von :
---	------------------